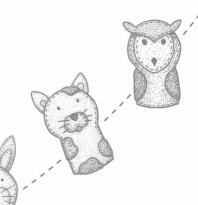


Kindertagesstätte Reglement

Einleitung

Wir freuen uns, dass Sie sich für die KiTs Kindertagesstätte entschieden haben. Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über unsere Kindertagesstätte. Es dient Ihnen zur Orientierung unserer Rahmenbedingungen, Tagesablauf, Betreuungstage, Personal, Tarife etc.

Das Reglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.



Allgemeines

In der KiTs Kindertagesstätte betreuen wir Kinder ab drei Monaten bis zum Schuleintritt und in der KiTs Tagesschule bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Die minimale Belegung liegt bei Kindern unter zwei Jahren bei einem Halbtag (4.5h), ab zwei Jahren bei einem Halbtag kurz (3h) pro Woche.

Mögliche Aufenthaltsdauer:

Ganzer Tag 06:45 bis 18:00 Uhr
Halbtag Vormittag 06:45 bis 11:30 Uhr
Halbtag Vormittag mit Mittagessen 06:45 bis 13:30 Uhr
Halbtag kurz Vormittag mit Mittagessen 08:30 bis 13:30 Uhr
Halbtag kurz Vormittag 08:30 bis 11:30 Uhr
Halbtag Nachmittag 13:30 bis 18:00 Uhr
Halbtag kurz Nachmittag 13:30 bis 16:30 Uhr

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 06:45 bis 18:00 Uhr.

Bringzeiten: Abholzeiten:

06:45 bis 08:30 Uhr 11:00 bis 11:30 Uhr 13:30 bis 13.45 Uhr 13:15 bis 13.30 Uhr

16:30 bis 18:00 Uhr



Ein Anspruch auf eine Tarifreduktion für früheres Abholen besteht nicht. Es wird der übliche Tarif gemäss Tarifliste verrechnet.

Ihr Kind darf nur von berechtigen Personen (siehe Betreuungsvertrag unter Vertrauenspersonen) abgeholt werden. Soll Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, muss die Gruppenleitung frühzeitig informiert sein. Diese Person muss sich gegenüber der Gruppenleitung ausweisen. Anderenfalls geben wir Ihr Kind nicht mit.

Darf Ihr Kind von einem Elternteil nicht abgeholt werden, benötigen wir hierfür eine schriftliche Bestätigung von der KESB oder ein Gerichtsurteil.

Ihr Kind darf von Minderjährigen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung von Ihnen abgeholt werden.

Wenn Sie Ihr Kind wiederholt zu spät bringen oder holen, verrechnen wir Ihnen konsequent in den ersten 10 Minuten CHF 20.00. Nach jeden weiteren 10 Minuten werden zusätzlich CHF 10.00 verrechnet.

Ferien und Feiertage

Die Kindertagesstätte bleibt während vier Wochen pro Jahr geschlossen. In den KiTs Frühlingsferien bieten wir gegen Aufpreis eine KiTa-Ferienwoche in Bronschofen sowie in Rickenbach an.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind alle Standorte geschlossen. Einen Ferienplan pro Kalenderjahr erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Internetseite.

An folgenden Feiertagen ist die Kindertagesstätte geschlossen:

- 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Rickenbach), Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August,
- 1. November (Bronschhofen), 25./26. und 31. Dezember.

Am 24. Dezember schliessen die Kindertagesstätten jeweils um 16:00 Uhr.

Da wir jeweils nur vier Wochen (20 Werktage) pro Monat verrechnen, wird die Ferienzeit der Kindertagesstätten somit über das Jahr verteilt gutgeschrieben. Die Tarife sind über 12 Monate hinaus kalkuliert. Es können deshalb keine Betreuungskostenabzüge gemacht werden.

Ist Ihr Kind ausserhalb der KiTa-Ferien abwesend, wird der normale Tarif verrechnet.

Elterninformationen

Informationen über aktuelle Themen, Ausflüge, Ferienbetreuung, Änderungen usw. werden den Eltern per Email kommuniziert. Monatlich erhalten Sie einen Newsletter mit wichtigen Informationen.



Aufnahme / Eingewöhnung

Nachdem wir den ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrag von Ihnen erhalten haben, erfolgt ein Erstgespräch mit der Gruppenleitung. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Kita-Leitung.

Das genaue Vorgehen bei der Eingewöhnung Ihres Kindes wird mit der Gruppenleitung besprochen.

Kinder, die eine Spezialbetreuung z.B. wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung brauchen, können nur bedingt und allenfalls zu einem Sondertarif aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Kita Leitung.

Mitbring-Sachen

Ihr Kind darf von zu Hause vertraute und notwendige Gegenstände wie ein Nuschi, einen Nuggi oder ein Kuscheltier mitnehmen.

Bitte bringen Sie für Ihr Kind folgende Sachen mit dem Namen versehen mit: Windeln, geschlossene Finken, Sonnenschutz (wenn spezieller benötigt), Ersatzkleider.

Im Sommer: Badehose, Sonnenhut

Im Winter: Skianzug, Handschuhe, Mütze, Schal Bei Babys: Nahrung, Schoppen und Trinkflasche

Bitte kleiden Sie Ihr Kind dem Wetter entsprechend. Ihr Kind darf bei uns spielen, malen, basteln etc. und muss nicht auf seine Kleider achtgeben müssen.

Mahlzeiten

Ihr Kind darf gemeinsam mit den Betreuungspersonen in der Kindertagesstätte Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri geniessen. Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung und bitten Sie, Ihrem Kind keine Süssigkeiten und Süssgetränke mitzugeben (Geburtstagskuchen ist erlaubt).

Babynahrung (ausser Früchtebrei) muss von den Eltern mitgebracht werden.

Tarif

Die aktuelle, separate Tariftabelle ist Bestandteil dieses Reglements. Nach Vertragsabschluss ist die Anmeldegebühr über CHF 200.00 pro Kind fällig. Diese beinhaltet alle administrativen Dienstleistungen während der Vertragszeit und wird nach Austritt oder bei Nichtantritt der Betreuung nicht rückerstattet.

Der Betreuungsbetrag muss monatlich im Voraus bezahlt werden.

Für die Eingewöhnungstage wird in der Regel jeweils ein halber Monatsbetrag verrechnet.



Sistierung

Bei Verschiebung des vertraglichen Startdatums oder bei einer Pausierung des Vertrags von mehr als einem ganzen Kalendermonat, kann das Betreuungsverhältnis für maximal drei Monate sistiert und der bestehende Kitaplatz mittels einer Reservationsgebühr gesichert werden. Die Sistierung ist nur für ganze Kalendermonate möglich. Sie ist zwei Monate im Voraus schriftlich per Mail an kita@kits-dayschool.ch anzumelden. Die Reservationsgebühr beträgt 50% der vertraglich vereinbarten Betreuungskosten für diese Zeit.

Einzelne zusätzliche Betreuungstage / Tauschen von Betreuungstagen

Bitte sprechen Sie einzelne zusätzliche Betreuungstage mit der Gruppenleitung ab. Das Tauschen von Betreuungstagen ist nur gegen Abgabe der zwei im Voraus erhaltenen Jokerbons des laufenden Kaldenderjahres möglich.

Abwesenheit / Krankheit

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 08:30 Uhr am Standort oder im Sekretariat ab, wenn es nicht in die Kindertagesstätte kommen kann. Die Betreuungspersonen erreichen Sie ab 06:45 Uhr.

Bei Abwesenheit Ihres Kindes erfolgt generell keine Rückerstattung.

Hat Ihr Kind mehr als 38°C Fieber, Läusebefall, bakterielle Bindehautentzündung oder eine andere ansteckende Krankheit, darf es nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei auftretender Krankheit oder Unwohlsein während des Betreuungstages sind die Eltern verpflichtet Ihr Kind abzuholen. Am Anschlagbrett und per Mail werden Sie über kursierende Kinderkrankheiten informiert.

Bei einem Notfall ist die Gruppenleitung berechtigt, Ihr Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. Wir informieren Sie so rasch als möglich. Im Notfall dürfen wir Ihr Kind mit dem Auto transportieren.

Grundsätzlich gibt die Kindertagesstätte von sich aus keine Medikamente ab. Wenn Ihr Kind Medikamente braucht, füllen Sie bei Abgabe des Kindes die Berechtigungserklärung zur Medikamentenvergabe aus, welche Sie von der Gruppenleitung erhalten.

Änderungen / Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Vertragsänderungen (z.B. Reduktion oder Erhöhung des Betreuungspensums oder wechseln der Betreuungstage) sind zwei Monate im Voraus schriftlich zu beantragen. Eine Erhöhung des Betreuungspensums ist, wenn Platz vorhanden ist, innert wochenfrist möglich.

Bei einem vorzeitigen Austritt wird die Kündigungszeit verrechnet. Bei zurückgezogenen Kündigungen werden CHF 50.— für die Reaktivierung verrechnet.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei Monaten wird das Betreuungsverhältnis in der Regel per sofort abgebrochen, der Betreuungsvertrag gekündigt und die Betreibung eingeleitet. Die Kündigungsfrist wird ebenfalls verrechnet.



Versicherung / Haftung

Es ist Ihre Aufgabe, Ihr Kind gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Für beschädigte oder verloren gegangene private Gegenstände übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung.

Fragen und Beratung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, falls Sie ein ausführliches Gespräch mit der Gruppenleitung oder der Kita-Leitung wünschen.

Bei Fragen zur Administration, wenden Sie sich bitte an die KiTa Administration (kita@kits-dayschool.ch).

Gerichtsstand

Die mit der KiTs Kindertagesstätte abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Wil SG (Schweiz).

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom November 2017.

Bei Änderungen des Reglements werden Sie mit dem Versand der Quartalsrechnung informiert. Das Reglement ist auf unserer Homepage für Sie aufgeschaltet. Ohne Ihren Gegenbericht ist das jeweils neue Reglement innert 14 Tagen nach Information gültig.

Bronschhofen, August 2023

Der Vereinsvorstand